

# M E R K B L A T T

## für den Unterhalt und die Rückgabe der Mietsache

### Der Gesetzgeber

Legt im Obligationenrecht fest, dass am Schlusse des Mietvertrages die Mietsache sauber gereinigt und in gutem Zustand zurückgegeben ist. Daraus folgt, dass die Mieter Beschädigungen, die nicht unter „normale Abnutzung“ fallen, auf seine Kosten durch einen Fachmann beheben lassen muss, und zwar vor der Rückgabe der Mietsache.

### Dies betrifft unter anderem:

#### 1. Einstell- und Abstellplätze, Garagen

Verhindern von Ölflecken durch regelmässigen Fahrzeugservice. Kontrolle des Bodens auf Ölflecken. Werden solche festgestellt, Beseitigung und Reinigung (z.B. durch „Soap forte“). Für Beschädigungen, verursacht durch auslaufendes Öl oder Benzin haftet der Mieter.

#### 2. Schlüssel

Am Ende des Mietverhältnisses sind sämtliche Schlüssel, auch vom Mieter auf eigene Kosten angefertigte Doppel, dem Vermieter bzw. der Verwaltung unentgeltlich abzugeben. Können verlorene Schlüssel nicht aufgefunden werden, so bleibt eine Änderung des Schlosses auf Kosten des Mieters vorbehalten.

#### 3. Kündigung

##### Zutritt zur Mietsache

Der Zutritt zur Mietsache für die Besichtigung durch Mietbewerber ist nach der im Vertrag enthaltenen Bestimmung zu gewährleisten, sei es durch Hinterlegung eines Schlüssels beim Hauswart, bei der Hausverwaltung oder auf andere Weise.

##### Abmeldung

Die Abmeldung bei den öffentlichen Verwaltungen wie Einwohnerkontrolle, Elektrizitätswerk, Gas- und Wasserwerk, Telefonverwaltung usw. ist Sache des Mieters, und zwar vor dem Verlassen der Mietsache.

##### Rückgabe und Abnahme

Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am ersten Werktag des Vertragsablaufes, bis 12.00 Uhr, zu erfolgen. Zur Abgabe muss der Mieter persönlich erscheinen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Für die Abnahme ist rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren.

---

### Die Beachtung all dieser Hinweise erspart Kosten und Sorgen !

Ihre Ratgeber können sein: Ihr Hauswart, Verwalter, Fachmann / Lieferant für Reinigungsmittel, der Drogist.